

\* Große Verschärfung des Grenzübertrittes nach Deutschland. Aus Bodenbach wird der „Deutschen. Korrr.“ gemeldet: Die Vorschriften über die Grenzüberschreitungen sind neuerlich verschärft worden. Nach den neuen Bestimmungen können Reisepässe nach Deutschland nur noch ausgestellt werden, wenn zuvor die unabweisbare Notwendigkeit einer Reise nachgewiesen ist. Der gleiche Nachweis ist bei Anträgen auf Verlängerung eines Reisepasses zu erbringen. Der Zeitpunkt des beabsichtigten Antrittes der Reise ist genau anzugeben. Zweck und Ziel der Reise sind durch Einsendung schriftlicher Unterlagen einwandfrei nachzuweisen. Die nur vom Gesuchsteller gemachte Angabe genügt allein nicht für Besuchs- und Erholungsreisen werden Pässe nach Deutschland nicht mehr ausgestellt.